

Medienmitteilung

Ort, Datum	Medienkontakt	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 30. Oktober 2020	Jelena Teuscher	062 837 18 20	jelena.teuscher@aihk.ch

Teilrevision des Steuergesetzes: Steuertarifsenkung für Unternehmen in der Zusatz-Anhörung

Wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Anhörung zur Teilrevision des Steuergesetzes eine Reduktion der Gewinnsteuern für Unternehmen nicht vorgesehen, sondern diese in einer separaten Teilrevision ab 2023 in Aussicht gestellt. Die AIHK hatte im Sommer dieses Jahres gemeinsam mit weiteren Wirtschaftsvertretern sowie den bürgerlichen Parteien die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern bereits ab 2022 gefordert.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hatte im Sommer gemeinsam mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) sowie den kantonalen Parteien der FDP, CVP und SVP vom Regierungsrat gefordert, die Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen in die geplante Steuergesetzrevision aufzunehmen und sie nicht später in einer separaten Teilrevision vorzunehmen.

Gerade wegen der Corona-Pandemie ist es wichtig, die Gewinnsteuersätze rasch zu senken und damit die Wirtschaft zu entlasten. Der Aargau gehört zurzeit in die Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern. Die Gewinnsteuersätze müssen darum so gesenkt werden, dass sie in das vordere Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu liegen kommen.

Der Regierungsrat hat nun einen konkreten Vorschlag erarbeitet und eine Zusatz-Anhörung eröffnet. Konkret sieht er darin eine Senkung der Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen von heute 18,6 Prozent auf neu 15,1 Prozent vor. Dieser angepasste Tarif soll bereits ab 1. Januar 2022 in Kraft treten und bis 2024 gelten.

Beat Bechtold, Direktor der AIHK, begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats: «Die vorgeschlagene Reduktion der Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von 3,5 Prozent ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit sind wir aber noch nicht am Ziel, eine weitere Senkung wird folgen müssen: Der Aargau gehört auch mit 15,1 Prozent zu den Kantonen im hinteren Mittelfeld mit den höchsten Unternehmenssteuern.» Mittel- und langfristig führe eine Senkung der Gewinnsteuersätze zu mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätzen im Kanton Aargau, reduziere deutlich das Risiko von Unternehmensabwanderungen in attraktivere Nachbarkantone und werde neue Firmen animieren, sich im Aargau anzusiedeln. «Das sind gerade jetzt in der äusserst angespannten wirtschaftlichen Situation wichtige Signale in Richtung unserer Unternehmen», so Bechtold weiter.



**Aargauische Industrie-
und Handelskammer**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: beat.bechtold@aihk.ch), gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'900 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.